



# Amtsblatt

der Kreise Altburgund und Dietfurt (Wartheland)

1943 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 26. November | Nr. 47

INHALT:	Seite	Seite	
Nr. 862. Öffentliche Anerkennung . . . . .	215	Nr. 873. Schliessung der Arbeitsamtnebenstelle Dietfurt . . . . .	218
Nr. 863. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung . . . . .	215	Nr. 874. Verlustanzeige . . . . .	218
Nr. 864. Einteilung der Fleischbeschaubezirke für den Kreis Dietfurt . . . . .	215	Nr. 875. Anmeldung von freierwerdende Wohn- und Geschäftsräumen sowie möbl. Zimmer . . . . .	218
Nr. 865. Ausbildung der Schulhelferin an der Lehrerinnenbildungsanstalt Posen . . . . .	216	Nr. 876. Verlustanzeige . . . . .	218
Nr. 866. Ausgabe der Mineralöl - Tankausweiskarten . . . . .	217	Nr. 877. Verlustanzeige . . . . .	218
Nr. 867. Speisekartoffelversorgung . . . . .	217	Nr. 878. Verlustanzeige . . . . .	218
Nr. 868. Verbot der Verfütterung von Speisemöhren . . . . .	217	Nr. 879. Verlust eines Volksausweises . . . . .	218
Nr. 869. Strohumlage . . . . .	217	Nr. 880. Verlust eines Gesundheitspasses der HJ. usw. . . . .	218
Nr. 870. Heualieferung . . . . .	217	Nr. 881. Gründung eines Anglervereins . . . . .	218
Nr. 871. Erzeugungsschlachtversammlungen . . . . .	217	Nr. 882. Hallentennis . . . . .	218
Nr. 872. Einsatz von Heimarbeitern . . . . .	218	Nr. 883. NSDAP. . . . .	219
		Nr. 884. Kreiskulturstätte . . . . .	219

## Nr. 862. Öffentliche Anerkennung

Der Jungzugführer Gerhard Kaufmann und die HJ-Jungen Arno Beltz und Norbert Grüning haben einen kriegsgefangenen französischen Oberleutnant, welcher aus einem Kriegsgefangenenlager entwichen war, am 19. 11. 1943 gestellt und abgeführt.

Ich spreche den drei HJ-Angehörigen für ihr umsichtiges Verhalten meine Anerkennung aus.

Altburgund, den 23. November 1943.

Zülich  
Kreisleiter und Landrat

## Nr. 863. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung

Nachdem unter dem Geflügelbestand des Landwirts Emil Stabenau, Eilsental, Gem. Schwarzwasser, Krs. Altburgund,

die Geflügelcholera ausgebrochen ist, treten die in der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung zum Schutze gegen die Hühnerpest vom 12. 1. 1943 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 5/43 S. 19) erlassenen Bestimmungen in Kraft. Verstöße gegen die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung werden nach den Bestimmungen des Viehseuchengesetzes bestraft.

Dietfurt (Warthld.), den 23. November 1943.

I Pol. 272/01-2

Der Landrat

## Nr. 864. Einteilung der Fleischbeschaubezirke für den Kreis Dietfurt

Nach § 1 (3) der Verordnung über die Durchführung des Fleischbeschaugesetzes vom 1. 11. 1940 (RMBl. S. 289) werden mit Wirkung vom 1. Dezember 1943 folgende Fleischbeschaubezirke gebildet:

### 1. Der Fleischbeschaubezirk I

bildet die Stadt Dietfurt.

Fleischbeschauer und Hallenmeister ist Hans Erler in Dietfurt, Schlachthof. Sein Vertreter ist Ladislaus Blaczkowski in Dietfurt.

Schlachttag für Hausschlachtungen sind Montag und Dienstag, gewerbliche Schlachtungen werden Mittwoch durchgeführt.

### 2. Der Fleischbeschaubezirk II Dietfurt-Land I

umfaßt die Orte:

Brambach, Brandhöft, Dunen, Erxleben, Gockelheim, Riedelhausen, Sarbingen, Skarben, Seydlitz.

Fleischbeschauer ist Ladislaus Blaczkowski in Dietfurt. Sein Vertreter ist Tadeusz Nowakowski in Birkenfelde.

Die Schlachttag werden wie folgt festgesetzt:

für die Gemeinden:	Schlachttag:
Sarbingen und Seydlitz	Montag
Dunen mit Gut Sommerfeld	Dienstag
Brambach, Erxleben u. Gockelheim	Mittwoch
Skarben, Riedelhausen u. Brandhöft	Donnerstag

### 3. Der Fleischbeschaubezirk III Dietfurt-Land II

umfaßt die Orte:

Bartelsheim, Gutenwerder, Hohenkamp, Lorenzshof, Obersee, Rettschütz, Spindlersfelde.

Fleischbeschauer ist Johannes Deeg in Lorenzshof. Sein Vertreter ist Ladislaus Blaczkowski in Dietfurt.

Die Schlachttag werden wie folgt festgesetzt:

für die Gemeinden:	Schlachttag:
Spindlersfelde und Hohenkamp	Mittwoch und Donnerstag
Bartelsheim, Obersee, Gutenwerder Rettschütz und Lorenzshof	

### 4. Der Fleischbeschaubezirk IV Birkenfelde

umfaßt die Orte:

Birkenfelde, Blüchersfelde, Erlhof, Garau, Korntal, Potthorst, Teichhausen, Wieneck.

Fleischbeschauer ist Tadeusz Nowakowski in Birkenfelde. Sein Vertreter ist Kurt Michaelis in Lindenbrück.

Die Schlachttag werden wie folgt festgesetzt:

für die Gemeinden:	Schlachttag:
Birkenfelde und Erlhof	Montag
Teichhausen und Garau	Dienstag
Schöneck und Blüchersfelde	Mittwoch
Korntal und Wieneck	Donnerstag

### 5. Der Fleischbeschaubezirk V Waldersee

umfaßt die Orte:

Annenhof, Bergen, Eichgrund, Heymannsdorf, Jaden, Kiefernsee, Siegen, Schwerin, Stillersee, Waldersee.

Fleischbeschauer ist Emil Krahn in Waldersee. Sein Vertreter ist Hermann Deeg in Lorenzhof.

Die Schlachtstage werden wie folgt festgesetzt:  
für die Gemeinden: Schlachtstage:

Waldersee, Schwerin und Jaden	Montag
Eichengrund, Stillsee, Kiefernwalde, Siegen und Annenhof	Dienstag
Heymannsdorf mit Balschau und Bergen	Freitag

#### 6. Der Fleischbeschaubezirk VI Gerlingen

umfaßt die Orte:

Bodenstein, Borkendorf, Dreben, Eitelsdorf, Friedrichswalde, Gartz, Gerlingen, Klein-Friedrichswalde, Komsdorf, Konrade, Luisenhöhe, Martinsberg, Martinshof, Nettelbeck, Niederhof, Oschleben, Osenstein, Plassen, Urstädt, Venetia.

Fleischbeschauer ist Mathias Gracz in Gerlingen. Sein Vertreter ist Emil Krahn in Waldersee.

Die Schlachtstage werden wie folgt festgesetzt:  
für die Gemeinden: Schlachtstage:

Venetia, Nettelbeck, Luisenhöhe und Konrade	Montag
Gerlingen, Martinsberg, Niederhof und Urstädt	Dienstag
Borkendorf, Martinshof und Oschleben	Mittwoch
Dreben, Osenstein, Komsdorf und Eitelsdorf	Donnerstag
Friedrichswalde, Klein-Friedrichswalde, Bodenstein, Gartz und Plassen	Freitag

#### 7. Den Fleischbeschaubezirk VII

bildet die Stadt Jannowitz.

Fleischbeschauer ist Heinrich Herbst in Jannowitz, Schlachthof. Sein Vertreter ist Wilhelm Borgmann in Laßkirch.

Die Schlachtstage sind auf Dienstag und Donnerstag festgesetzt.

#### 8. Der Fleischbeschaubezirk VIII Jannowitz-Land I

umfaßt die Orte:

Bilau, Blessin, Freienohl, Gneisenau, Gösen, Laßkirch, Minchau, Oschnau, Sarbenau, Wibrach.

Fleischbeschauer ist Wilhelm Borgmann in Laßkirch. Sein Vertreter ist Ernst Hinz in Poslau.

Die Schlachtstage werden wie folgt festgesetzt:  
für die Gemeinden: Schlachtstage:

Laßkirch, Oschnau und Sarbenau	Montag
Minchau, Gösen und Bilau	Dienstag
Blessin und Gneisenau	Mittwoch
Freienohl und Wibrach	Donnerstag

#### 9. Der Fleischbeschaubezirk IX Jannowitz-Land II

umfaßt die Orte:

Goßlerhof, Herrnkirch, Junkers, Kaltenreut, Marienfeld, Oberhof, Poslau, Tonndorf, Welna, Wiesensee, Zernau.

Fleischbeschauer ist Ernst Hinz in Poslau. Sein Vertreter ist Wilhelm Borgmann in Laßkirch.

Die Schlachtstage werden wie folgt festgesetzt:  
für die Gemeinden: Schlachtstage:

Kaltenreut und Poslau	Montag
Herrnkirch, Zernau, Welna und Tonndorf	Dienstag
Wiesensee, Marienfeld u. Oberhof	Mittwoch
Goßlerhof und Junkers	Donnerstag

#### 10. Der Fleischbeschaubezirk X Roggenau

umfaßt die Orte:

Berghausen, Fellau, Friedrichshöhe, Gutfelde, Heymannsdorf, Hötzendorf, Johannisgrün, Königsflur, Neitwalde, Ottensund, Retsch, Roggenau, Rom, Schulenau, Weldin.

Fleischbeschauer ist Franz Schmidt in Roggenau. Sein Vertreter ist Franz Straub in Gastfelde.

Die Schlachtstage werden wie folgt festgesetzt:  
für die Gemeinden: Schlachtstage:

Roggenau, Schulenau, Hötzendorf und Gutfelde	Montag
Johannisgrün, Königsflur und Friedrichshöhe	Dienstag
Berghausen, Ottensund und Weldin	Mittwoch
Neitwalde, Heymannshof	Donnerstag
Rom und Retsch	Freitag

#### 11. Der Fleischbeschaubezirk XI Gastfelde

umfaßt die Orte:

Buddenbrock, Buchenwalde, Gastfelde, Goteneck, Lichterfelde, Lobusch, Löcknitz, Mittelwalde, Planetta, Rommel, Rügen, Sandhofen, Zaleck, Forsthaus, Taubenwalde.

Fleischbeschauer ist Franz Straub in Gastfelde. Sein Vertreter ist Oskar Schmidt in Roggenau.

Die Schlachtstage werden wie folgt festgesetzt:  
für die Gemeinden: Schlachtstage:

Mittelwalde, Löcknitz und Buchenwalde	Montag
Lobusch, Zaleck und Planetta	Dienstag
Buddenbrock, Rügen, Rommel und Taubenwalde	Mittwoch
Goteneck und Gastfelde	Donnerstag
Sandhofen und Lichterfelde	Freitag

#### 12. Der Fleischbeschaubezirk XII Sassenfeld

umfaßt die Orte:

Alexandra, Birkholz, Dolgen, Eckartsfelde, Frankenstein, Grawen, Lindenbrück, Mühlberg, Neuhalden, Petershagen, Podau, Rosenfelde, Rauschenfelde, Sassenfeld, Silberberg, Schielitz.

Fleischbeschauer ist Kurt Michaelis in Lindenbrück. Sein Vertreter ist Tadeusz Nowakowski in Birkenfelde.

Die Schlachtstage werden wie folgt festgesetzt:  
für die Gemeinden: Schlachtstage:

Neuhalden, Lindenbrück, Rauschenfeld und Eckartsfelde	Montag
Grawen, Alexandra und Silberberg	Dienstag
Birkholz und Sassenfeld	Mittwoch
Petershagen, Frankenstein, Schielitz und Podau	Donnerstag
Mühlberg, Dolgen und Sassenfeld	Freitag

Dietfurt, den 23. November 1943.

I Pol. 273-02

Der Landrat

#### Nr. 865. Ausbildung der Schulhelferin an der LehrerInnenbildungsanstalt Posen

1. An der Lehrerinnenbildungsanstalt Posen werden deutsche Mädel in dreimonatigen Lehrgängen zu Schulhelferinnen ausgebildet. Danach folgt ein bezahlter schulpraktischer Einsatz als Schulhelferin, der möglichst im Warthegau abgeleistet werden soll. (Monatlich etwa 175,— RM). Nach 1—2 Jahren kann in einem neunmonatigen Abschlußlehrgang, der mit der 1. Lehramtprüfung schließt, die Ausbildung zur Volksschullehrerin erfolgen.

2. Voraussetzung für die Zulassung zu den Lehrgängen sind:

ein Mindestalter von 18 Jahren, möglichst Mittel- oder Hauptschulabschluß oder besonders guter Volksschulabschluß, arische Abstammung, deutsche Reichsangehörigkeit, Bewährung als BDM-Führerin und einwandfreie Gesundheit.

Mit einem Aufnahmegesuch sind dementsprechend einzusenden:

1. handgeschriebener Lebenslauf,
2. drei Lichtbilder (2 Vorderansichten, 1 Seitenansicht),

3. Zeugnisabschriften (letztes Schulzeugnis und Berufszeugnis),
4. amtärztliches Gesundheitszeugnis,
5. Ariernachweis,
6. BDM-Dienstleistungszeugnis,
7. Nachweis der deutschen Reichsangehörigkeit,
8. polizeiliches Führungszeugnis,

3. In einem Ausleselager werden die Bewerberinnen vor der Zulassung auf ihre Eignung überprüft. Die Ausbildung, Unterkunft und Verpflegung sind frei. Ein Taschengeld wird gewährt.

4. Der nächste dreimonatige Vorbereitungslehrgang beginnt am 10. 1. 1944. Bewerbungsunterlagen sind möglichst frühzeitig an den Direktor der Lehrerinnenbildungsanstalt Posen, Frieslandstr. 1, einzureichen.

Dietfurt, den 23. November 1943.

III — 3948/43

Der Landrat  
Schulamt

#### Nr. 866. Ausgabe der Mineralöl - Tankausweiskarten

Die Ausgabe der Mineralöl-Tankausweiskarten für den Kreis Altburgund erfolgt am Mittwoch, dem 1. Dezember 1943, im Landratsamt Altburgund in der Zeit von 8,00 — 12,00 Uhr und von 13,00 bis 16,30 Uhr. Die Bezugsberechtigten werden hiermit aufgefordert, an diesem Tage ihre Tankkarten in Empfang zu nehmen. Die Ausgabe des Kraftstoffes für Landwirtschaft einschl. Ausgabe von Motorenölscheinen für landw. Gasegenerator-Fahrzeuge erfolgt während des ganzen Monats an der obengenannten Stelle.

Für den Kreis Dietfurt findet die Ausgabe am Donnerstag, dem 2. Dezember nur für Aerzte, Krankenhäuser, sowie lebenswichtiger Betriebe statt. Für alle übrigen Bezugsberechtigten werden die Tankkarten erst ab 6. Dezember ausgegeben. Ebenso werden erst von diesem Tage ab Anweisungen auf Vergaserkraftstoff zum Umtausch eingelöst.

Dietfurt, den 24. November 1943.

IV Kraft 544-270

Der Landrat  
Kreiswirtschaftsamt

#### Nr. 867. Speisekartoffelversorgung

Auf Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft wird mit Wirkung vom 22. November 1943 ab folgendes bestimmt:

Als Wochenrationssatz an Speisekartoffeln gilt unverändert 3,5 kg. Auszugeben sind jedoch vom 22. 11. 1943 ab überall nur 3 kg Speisekartoffeln je Versorgungsberechtigten.

Als Ersatz für die restlichen 0,5 kg Speisekartoffeln werden 125 g Roggenmehl oder 150 g Roggenbrot ausgegeben. Ueber die Ausgabe dieses Roggenmehls oder Roggenbrotes ergeht noch besondere Bekanntmachung.

Versorgungsberechtigte, die bereits für die Zeit vom 15. 11. 1943 bis 6. 2. 1944 oder darüber hinaus eingekellert haben, fallen nicht unter vorstehende Regelung.

Posen, den 15. November 1943.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland  
Landesernährungsamt, Abt. B.

Veröffentlicht

Dietfurt, den 19. November 1943.

IV E 543-108

Der Landrat  
Ernährungsamt, Abt. B

Nr. 868.

#### Verbot der Verfütterung von Speisemöhren

Nachstehend gebe ich die Anordnung 4/43 des Gartenbauwirtschaftsverbandes Wartheland über die Abgabe und Verfütterung von Mohrrüben bekannt.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 21. 10. 1936 (RGBl. I S. 911) und des Erlasses des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 29. 10. 1943 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 263v. 10. 11. 43) sowie der Anordnung Nr. 31/43 der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 10. 11. 43 betr. Bewirtschaftung von Kohl- und Mohrrüben ordne ich folgendes an:

I.

Die Erzeuger von Speisemöhren (rote Sorten) sind verpflichtet, die von ihnen geernteten Möhren, die nicht im eigenen Haushalt zu Speisezwecken benötigt werden, an die von mir zugelassenen Erfassungsstellen abzuliefern.

II.

Der unmittelbare Verkauf von Speisemöhren an deutsche Kleinverbraucher in kleinen Mengen ist gestattet.

III.

Die Verfütterung von Speisemöhren ist verboten.

IV.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung werden nach den geltenden Bestimmungen bestraft.

V.

Diese Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Posen, den 27. November 1943.

Der Vorsitzende  
des Gartenbauwirtschaftsverbandes Wartheland  
I. V.: gez. Krause.

Veröffentlicht:

Dietfurt (Wartheld.), den 23. November 1943.

Kreisbauernschaft Dietfurt

Nr. 869.

#### Strohumlage

Ich habe den Ortsbauernführern soeben die Pflichtabgabemengen der einzelnen Betriebe für Haferstroh und Stroh bekanntgegeben. Jeder Betriebsleiter hat sich umgehend die Umlagebescheide für Haferstroh beim Ortsbauernführer abzuholen und mit der Haferstroh ablieferung sofort zu beginnen. Haferstroh wird als Futterstroh zur sofortigen Verladung für die Wehrmachtdienststellen dringend benötigt. Einsprüche gegen die Höhe der Strohumlage sind zwecklos, da die Hofbegehungskommissionen die Möglichkeit der Ablieferung auf jedem einzelnen Betrieb festgestellt haben.

Kreisbauernschaft, Dietfurt

Nr. 870.

#### Heuablieferung

Im Interesse der Versorgung der Wehrmachtdienststellen mit Heu, fordere ich alle diejenigen Betriebe, die ihrer Heuablieferung noch nicht restlos nachgekommen sind, *letztmalig* auf, die festgesetzten Ablieferungsmengen an Heu spätestens bis 25. 12. 43 abzuliefern.

Kreisbauernschaft Dietfurt

#### Nr. 871. Erzeugungsschlachtversammlungen

Es finden in der kommenden Woche folgende Erzeugungsschlachtversammlungen statt:

29. 11. für die Ortschaften Lindenbrück und Rauschenfeld im Gasthaus Lindenbrück;  
für die Ortschaften Neuhalden und Eckartsfelde in der Schule Neuhalden;  
für die Ortschaft Sassenfeld im Gasthaus in Sassenfeld;

2. 12. für die Ortschaften Waldersee und Schwerin im Gasthaus Waldersee;  
für die Ortschaften Spindlersfelde und Hohenkamp im Gasthaus Spindlersfelde.

Alle Versammlungen beginnen um 16 Uhr.

Kreisbauernschaft, Dietfurt

**Nr. 872. Einsatz von Heimarbeitern**

Für die Versorgung der Wehrmacht und des zivilen Sektors auf dem Gebiete der Bekleidung werden noch bedeutend mehr Kräfte benötigt. Da Firmen der Textilindustrie hier nicht vertreten sind, müssen diese Arbeiten tunlichst in Heimarbeit vergeben werden. In erster Linie sind Frauen, die für einen regelmäßigen Einsatz nicht herangezogen werden können, in Aussicht genommen. Besonders bevorzugt werden Kräfte mit eigenen Nähmaschinen.

Meldungen nimmt die Arbeitsamtnebenstelle, Dietfurt, Kirchensteig 1, entgegen.

Ich erwarte rege Beteiligung im Interesse der Versorgung von Wehrmacht und Bevölkerung mit Bekleidung.

Dietfurt, den 24. November 1943.

Arbeitsamt Gnesen  
Nebenstelle Dietfurt

**Nr. 873. Schließung der Arbeitsamtnebenstelle**

Wegen dringender Arbeiten bleibt die Nebenstelle am Sonnabend, dem 4. Dezember 1943, für jeglichen Verkehr geschlossen. Ich bitte auch tunlichst von fernmündlichen Rückfragen abzusehen, da sonst die durchzuführenden Arbeiten unnötige Störungen erleiden.

Dietfurt, den 24. November 1943.

Arbeitsamt Gnesen  
Nebenstelle Dietfurt

**Nr. 874. Verlustanzeige**

In der Ortspolizeibehörde im Rathaus, Zimmer 4, sind folgende Gegenstände als verloren gemeldet worden:

1. Von dem Vincent Furmanek, Am Markt 4, 3 Fleischkarten (2 für Erwachsene und 1 für Kinder unter 14 Jahren), 1 Zuckerkarte.
2. Von dem Johannes Baldauf, Finanzamt, 1 br. Etui mit Füllfederhalter und Drehstift.

Die Finder werden ersucht, die Gegenstände umgehend in der Ortspolizeibehörde abzuliefern.

Dietfurt, den 20. November 1943.

Der Bürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

**Nr. 875. Anmeldung von freierwerdenden Wohn- und Geschäftsräumen sowie möbli. Zimmern**

Aus gegebener Veranlassung weise ich darauf hin, daß gemäß § 1 der Anordnung über die Wohn- und Geschäftsraumverteilung sowie über den Kündigungsschutz von Miet- und Pachtverhältnissen im Reichsgau Wartheland in der Fassung vom 18. Mai 1943 die Erfassung und Verteilung von Wohnraum, Geschäftsraum und Dienstraum sowie von Leerzimmern und möblierten Zimmern ausschließlich durch meine Dienststelle — Amt für Raumbewirtschaftung — erfolgt.

Ich mache hiermit nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam, daß jeder freierwerdende Wohn- und Geschäftsraum, einschließlich möblierter Zimmer, sofort beim Amt für Raumbewirtschaftung anzumelden ist und erst dann vermietet werden darf, wenn eine schriftliche Zuweisung erfolgt ist.

Zu widerhandlungen gegen obige Anordnung werden bestraft.

Jannowitz, den 19. November 1943.

Der Bürgermeister

**Nr. 876. Verlustanzeige**

Die poln. Arbeiterin Genowefa Siniacki, geb. am 10. 12. 1918 in Exin, Krs. Altburgund, wohnhaft in Lobusch, Krs. Dietfurt, hat ihren Personalausweis verloren.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, diesen unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gendarmerieposten Roggenau abzugeben.

Roggenau, den 20. November 1943.

Der Amtskommissar

**Nr. 877. Verlustanzeige**

Die Polin Viktorie Drankewicz, geborene Przbylski, geb. am 14. 10. 1908 in Roggenau, wohnhaft in Roggenau, Brückenstraße 16, hat ihren Personalausweis verloren.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, diesen unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gendarmerieposten Roggenau abzugeben.

Roggenau, den 20. November 1943.

Der Amtskommissar

**Nr. 878. Verlustanzeige**

Die Polin Wanda Kierzenkowski, geb. am 25. 3. 1920 in Buddenbrock, wohnhaft ebenda, hat ihren Personalausweis verloren. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, diesen unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gendarmerieposten Roggenau abzugeben.

Roggenau, den 23. November 1943.

Der Amtskommissar  
als Ortspolizeibehörde

**Nr. 879. Verlust eines Volksausweises**

Der Landwirt Kurt Rettig, geb. am 16. 4. 1890 in Bielawy, Krs. Bromberg, wohnhaft in Lindenbrück, Krs. Dietfurt, hat seinen blauen Volksausweis Nr. 2226 verloren.

Sassenfeld, den 22. November 1943.

Der Amtskommissar

**Nr. 880. Verlust eines Gesundheitspasses der HJ. usw.**

Der Landwirtssohn Kurt Hermann aus Sassenfeld, Krs. Dietfurt, hat auf dem Wege nach Dietfurt seine Brieftasche verloren. In der Brieftasche befanden sich:

Gesundheitspass der HJ.,  
Bescheinigung v. Ein- und Verkaufgen. Exin,  
Empfangsbescheinigung der Firma Kluck-Exin.

Der Finder dieser Gegenstände wird gebeten, diese unverzüglich bei dem Genannten oder bei der nächsten Polizeidienststelle abzugeben.

Sassenfeld, den 22. November 1943.

Der Amtskommissar

**Nr. 881. Gründung eines Anglervereins**

Es ist beabsichtigt, in Dietfurt einen Anglerverein ins Leben zu rufen. Volksgenossen, die diesem Verein beitreten wollen, wollen sich bitte an den Kameraden Carl Bleckert, Dietfurt, Am Markt 4, schriftlich wenden.

Ich verweise auf die Mitteilung des Herrn Landrats im Amtsblatt Nr. 42 vom 22. 10. 43, wonach künftig nur noch Jahresfischereischeine an die Volksgenossen ausgestellt werden, die Mitglied des Reichsverbandes Deutscher Sportfischer sind.

Dietfurt, den 18. November 1943.

Reichsverband Deutscher Sportfischer e. V.  
Oberbezirk Wartheland

**Nr. 882. Hallentennis**

Auch in diesem Jahr soll der Betrieb in Hallentennis wieder aufgenommen werden.

Mitglieder und Nichtmitglieder, die hieran teilnehmen wollen, werden hiermit aufgefordert, sich beim Gemeinschaftsführer Kam. Carl Bleckert, Dietfurt, Am Markt 4, schriftlich anzumelden.

Dietfurt, den 18. November 1943.

Turn- und Sportgemeinschaft  
Dietfurt

# NSDAP.

Nr. 883.

## Kreisleitung

### Ortsgruppe Dietfurt

NS-Frauenschaft

Weihnachtswerkstube

Vom 2. Dezember an wollen wir in der Werkstube Spielzeug für unsere Kinder arbeiten: Puppen, Puppenmöbel, Bälle mit Netzen, Dörfer, Bausteine, Autos, Wagen, Würfelspiele usw. Hierzu bitte ich das Material nach Möglichkeit selbst mitzubringen, ebenfalls die nötigen Werkzeuge wie Laubsägen, Messer, Sandpapier, Klebstoff (etwas Holz und Holzwohle vorhanden). Wer nicht für eigene Kinder arbeitet, tut es für solche Mütter, die dazu keine Zeit haben. In der Vorweihnachtszeit ist die Werkstube ab 14 Uhr geöffnet. Kommt und helft unseren Kindern Weihnachtsfreude bereiten!

Jugendgruppe: jeden Donnerstag um 19,00 Uhr Adolf-Hitler-Str. 26.

Werkstube jeden Donnerstag, ab 15,00 Uhr, Hermann-Göring-Str. 19.

Nähstube für Wehrmachtswäsche: jeden Tag außer Donnerstag und Sonnabend, um 15 Uhr Hermann-Göring-Str. 19.

### Ortsgruppe Birkenfelde

5. 12. 1943, 15,00 Uhr, Schulungsabend in Teichhausen. Es spricht Pg. Niedergassel.

NS-Frauenschaft

Jeden Dienstag Kindergruppe.

### Ortsgruppe Blüchersfelde

NS-Frauenschaft

Jeden 1. Dienstag nach dem 13. ds. Mts. Heimmittag in Junkers.

### Ortsgruppe Erleben

Der angesetzte Schulungsabend bei Garbe ist auf Montag, den 29. 11. 1943, 15,00 Uhr, verlegt. Es spricht Pg. Ehm.

### Ortsgruppe Gerlingen

5. 12. 1943, 10,00 Uhr, Aufmarsch in Gerlingen mit Schlußkundgebung auf dem Marktplatz, bei schlechtem Wetter bei Klotzbücher. Der Aufmarsch findet auf alle Fälle statt.

NS-Frauenschaft

2. 12. 1943, 15,00 Uhr, Heimmittag in Konrade.

3. 12. 1943, 15,00 Uhr, Amtswalterinnen-Besprechung in Gerlingen (Heim).

### Ortsgruppe Herrnkirch

NS-Frauenschaft

Jeden Mittwoch um 14,30 Uhr in der Schule in Zernau Strohflechterarbeiten für unsere Soldaten.

### Ortsgruppe Jannowitz

30. 11. 1943, 19,00 Uhr, Öffentliche Versammlung in Jannowitz (Hotel Wittig). Es spricht Pg. Mannott.

12. 12. 1943, 10,00 Uhr, Aufmarsch in Jannowitz mit öffentlicher Kundgebung auf dem Marktplatz. Bei schlechtem Wetter findet die Kundgebung bei Wittig im Saal statt.

NS-Frauenschaft

29. 11. 1943, Gemeinschaftsabend. Es spricht Pg. Dr. Eckert über „Das Jahr der gesunden Lebensführung“.

### Ortsgruppe Lasskirch

28. 11. 1943, 14,00 Uhr, Heimmittag und Besprechung mit allen Amtswalterinnen in Laßkirch.

### Ortsgruppe Mühlberg

NS-Frauenschaft

29. 11. 1943, 16,00 Uhr, Heimmittag in Mühlberg. Es spricht die Kreisfrauenschaftsleiterin.

### Ortsgruppe Roggenau

29. 11. 1943, 14,30 Uhr, Heimmittag in Weldin (Schule).

Jeden Freitag Nachmittag, Kindergruppe.

Jeden Freitag Abend, Jugendgruppe.

### Ortsgruppe Sassenfeld

5. 12. 1943, 17,00 Uhr, Schulungsabend in Sassenfeld. Es spricht Pg. Mannott.

NS-Frauenschaft

Jeden 2. Mittwoch, Kindergruppe.

Nr. 884.

## Kreiskulturstätte

Sonntag, den 28. November 1943:

10 Uhr — „GASPARONE“. Nach der gleichnamigen Operette von Carl Millöcker mit Marika Röck und Johannes Heesters in den Hauptrollen. (ab 14 Jahre — Polen zugelassen).  
14, 16,30 und 19,30 Uhr — „ZWEI GLUECKLICHE MENSCHEN“ — Ab 18 Jahre —

Montag, den 29. November 1943:

16,30 Uhr — „ZWEI GLUECKLICHE MENSCHEN“  
19,30 Uhr — „GASPARONE“

Dienstag, den 30. November 1943:

16,30 Uhr — „GASPARONE“  
19,30 Uhr — „PETERLE“ Ein Bavaria-Film mit Joe Stoeckel, Elise Aulinger, Gabriele Reismüller u. a. — Ab 18 Jahre —

Mittwoch, den 1. Dezember 1943:

16 Uhr — „ICH KLAGE AN“ Geschlossene Vorstellung für die Ein- und Verkaufsgenossenschaft.  
19,30 Uhr — „PETERLE“

Donnerstag, den 2. Dezember 1943:

16,30 und 19,30 Uhr — „PETERLE“

Freitag, den 3. Dezember 1943:

16,30 und 19,30 Uhr — „WALZER EINER NACHT“. Ein stimmungsvolle Liebesromanze im Rahmen einer phantastischen Zaubernacht. Ab 18 Jahre.

Sonnabend, den 4. Dezember 1943:

16,30 und 19,30 Uhr — „WALZER EINER NACHT“

Sonntag, den 5. Dezember 1943:

10 Uhr — „TRAUMULUS“ (Polen zugelassen)  
14, 16,30 u. 19,30 Uhr — „WALZER EINER NACHT“

x

Polen sind zugelassen am:

Sonntag um 10 u. 14 Uhr. Dienstag um 19,30 Uhr.  
Freitag um 19,30 Uhr. Sonntag um 10 und 14 Uhr.



**Es gilt der ewige Grundsatz,  
Daß dort,  
wo ein unbeugsamer Wille  
herrscht,  
auch eine Not  
gebrochen werden kann.  
Unmöglich ist gar nichts  
und  
es geht alles,  
wenn man will.**

**ADOLF HITLER**



Herausgeber: Der Landrat der Kreise Altburgund und Dietfurt. Geschäftsstelle: Amtsblattstelle des Landrats.  
Verantwortlich: Kreispresseamtsleiter und Regierungsoberinspektor Föder in Dietfurt. Fernruf: Amt Dietfurt  
Nr. 1, 14, 16, 17, 78. Erscheint nach Bedarf, möglichst wöchentlich.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis  
Mittwoch, 11 Uhr vormittags bei der Amtsblattstelle des  
Landrats in Dietfurt vorliegen.

Bezugspreis: Vierteljährlicher Bezug nur durch die Post  
1,— RM zuzüglich Zustellgebühr.  
Nur für den innerdienstlichen Gebrauch!  
Gerichtsstand und Erfüllungsort Dietfurt (Wartheland).

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlaganstalt, kommissarische Verwaltung Aug. Düsterhöft,  
Dietfurt (Wartheland).